



ÖFFENTLICHE URKUNDE

DIENTSBARKEITSVERTRAG

betreffend

Naturwaldreservat

SOLIVA

zwischen

**der Gemeinde Disentis/Mustér
als Eigentümerin des Waldes**

innerhalb der Parzelle Nr. 3593 in der Gemeinde Disentis/Mustér,

und

**dem Kanton Graubünden,
vertreten durch
das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement**



1. Zweck

Das Naturwaldreservat soll die natürliche, dynamische, vom Menschen möglichst unbeeinflusste Entwicklung im Gebiet SOLIVA sicherstellen. Gleichzeitig dient es waldbaulichen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

Das Naturwaldreservat SOLIVA ist ein Teil des kantonalen Reservatsnetzes in häufigen, repräsentativ ausgewählten Waldgesellschaften. Es wurde im Waldentwicklungsplan (WEP) Sursassiala als potentiell Naturwaldreservat (Objekt Nr. 312) bezeichnet und entsprechend im Objektblatt Natur- und Landschaftsschutz aufgeführt.

Die Ziele im Naturwaldreservat SOLIVA sind:

- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der frischen und trockenen subalpinen Fichten- bzw. Lärchen-Fichtenwälder auf saurem Untergrund.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der frisch-feuchten subalpinen Fichtenwälder mit Hochstaudenvegetation
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der alpenrosenreichen und stark trockenen Lärchen-Arvenwälder.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der Bergföhrenwälder auf saurem Untergrund.
- Schutz und Förderung seltener Pflanzen- und Tierarten, insbesondere jener, die von einer ungestörten, natürlichen Waldentwicklung profitieren.
- Zulassen eines hohen Anteils an Alt- und Totholz (stehend und liegend) und somit Schutz der Lebensgrundlage für viele seltene Xylobionten (holznutzende Insekten), Pilze und baumbewohnende Flechten.
- Schaffung eines Anschauungsbeispiels der natürlichen Walddynamik für die Forschung und Zulassen wissenschaftlicher Arbeiten im Naturwaldreservat.
- Öffentlichkeit mit adäquaten Informationen vor Ort bedienen.

2. Gegenstand

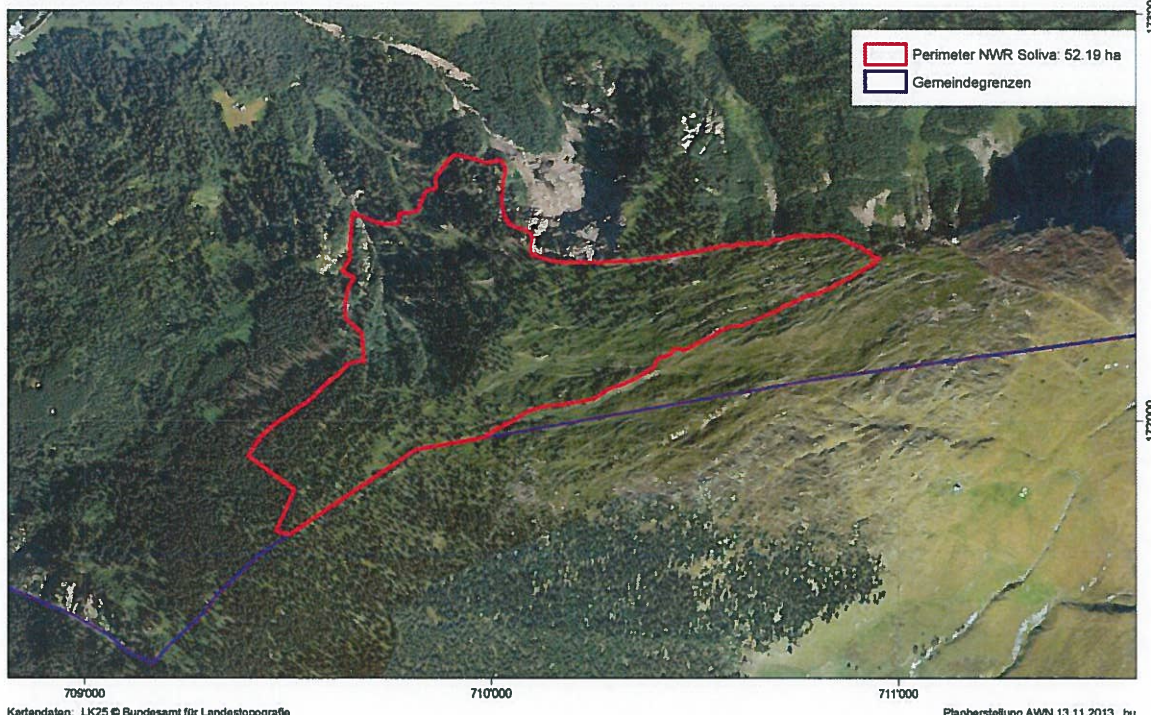
Gegenstand der Vereinbarung ist die im Übersichtsplan eingezeichnete Waldfläche auf Territorium der Gemeinde Disentis/Mustér. Die Grösse beträgt insgesamt 52.19 ha.



Amt für Wald und Naturgefahren

Übersicht Perimeter NWR Soliva - Gemeinde Disentis/Mustér

Massstab 1:10'000



Kartendaten: LK25 © Bundesamt für Landestopografie

Planherstellung AWN.13.11.2013, bu

3. Leistungen der Gemeinde Disentis/Mustér inkl. Errichtung einer Personaldienstbarkeit

Die Gemeinde Disentis/Mustér als Eigentümerin der Parzelle Nr. 3593 errichtet hiermit zugunsten des Kantons Graubünden folgende Personaldienstbarkeit:

Die Gemeinde Disentis/Mustér erklärt das bezeichnete Gebiet zum Naturwaldreservat „SOLIVA“ (Totalreservat). Sie verpflichtet sich, darin auf jegliche Holz- und Nebennutzung, inkl. Weide, Dürholzbezug etc., zu verzichten. Sie ist insbesondere dafür besorgt, dass Weidevieh nicht in die Reservatsfläche eindringt.

Die Gemeinde verpflichtet sich ausserdem, auftretende Gefahren für das Naturwaldreservat abzuwenden. Dazu gehören unter anderem die Abwehr der Gefahr von Käferbefall und die fristgerechte Beseitigung von Käferbefall in den benachbarten Wäldern entsprechend den Weisungen des kantonalen Forstdienstes.

Eingriffe, die aus Gründen der Sicherheit oder aus waldhygienischen Gründen notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen den Vertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden festgelegt. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch im Reservat gestattet und angezeigt.

Der kommunale Forstdienst besorgt die ständige Aufsicht analog den übrigen Wäldungen und wird mit der Durchführung von allfällig notwendigen Massnahmen (In-

formation, angemessene Eingriffe bei ausserordentlichen Ereignissen in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden) beauftragt.

Die Gemeinde Disentis/Mustér lässt wissenschaftliche Beobachtungen und Erhebungen von Bund und Kanton auf der gesamten Fläche zu.

Diese Personaldienstbarkeit ist im Grundbuch der Gemeinde Disentis/Mustér wie folgt einzutragen:

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2063 zulasten Grundstück Nr. 3593 und zugunsten Kanton Graubünden.

4. Leistungen des Kantons

Die Gemeinde Disentis/Mustér erhält über die ersten 25 Vertragsjahre eine Entschädigung von gesamthaft Fr. 20.- pro Hektar und Jahr. Darin sind Beiträge an die Aufwendungen für reservatsspezifische Kontrollgänge des örtlichen Forstdienstes sowie an periodisch anfallende Kosten für Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit usw. zugunsten des Reservats enthalten.

Die Nutzungsentschädigungen werden von Bund und Kanton übernommen. Bei Vertragsbeginn wird der Gemeinde der gesamte jeweilige Betrag für die ersten 25 Jahre pauschal ausbezahlt, was Fr. 26'095.- zugunsten der Gemeinde Disentis/Mustér entspricht. Nach Ablauf von 25 Jahren wird die Höhe der Entschädigungen überprüft, den neuen Verhältnissen angepasst und wieder pauschal im Voraus für 25 Jahre ausbezahlt. Die zweite Entschädigung hat mindestens Fr. 20.- pro Jahr und Hektar zu betragen.

Der Kanton verpflichtet sich ausserdem, die von der Gemeinde Disentis/Mustér ausgeführten Massnahmen zur Abwendung von auftretenden Gefahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und den verfügbaren Mitteln zu unterstützen. Solche Massnahmen bedürfen der Zustimmung des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden.

Die Reservatsfläche wird in die Datenbank des Geographischen Informationssystems des Kantons aufgenommen. Diese Daten stehen bei Bedarf auch den Gemeinden zur Verfügung.

Die Kosten für den Grundbucheintrag gehen zulasten des Kantons.

5. Weitere Bestimmungen

Die Nutzung und der Unterhalt der Wanderwege im oder angrenzend an das Naturwaldreservat sind gewährleistet.

Das Betreten des Waldes sowie die Ausübung der Jagd im Reservat sind nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gestattet.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Disentis/Mustér kann das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden Vereinbarungen mit Dritten zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen treffen.

Das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden wird bei Bedarf eine Informationstafel zum Waldreservat mitfinanzieren. Der Unterhalt der Informationstafeln ist Aufgabe der Gemeinde Disentis/Mustér.

Im Falle einer Extremsituation, in welcher Menschenleben und erhebliche Sachwerte direkt gefährdet werden, sind weitergehende Eingriffe ins Naturwaldreservat gestattet.

Die Grenzen des Naturwaldreservates werden im Gelände markiert.

Die Beweidung des Naturwaldreservats ist untersagt.

Dieser Vertrag wird vierfach unterzeichnet und ausgefertigt, ein Exemplar für die Gemeinde Disentis/Mustér, das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden sowie für das Grundbuchamt Cadi, Disentis/Mustér.

6. Vertragsänderungen / Kündigung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der unterzeichnenden Gemeinde vorzeitig aufgehoben, hat die Gemeinde die Entschädigung pro rata temporis Bund und Kanton zurückzuerstatten.

7. Termine

Inkrafttreten:	1. Januar 2014
Vertragsdauer:	50 Jahre
Kündigungsfrist:	2 Jahre
1. Kündigungstermin:	per 31. Dezember 2061
Vertragsverlängerung:	Zwei Jahre vor Vertragsablauf haben die Parteien Verhandlungen über den Entscheid aufzunehmen, ob seitens der Vertragsparteien eine Vertragsverlängerung gewünscht resp. gewährt wird.

8. Schiedsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten bezeichnen die Parteien je einen Sachverständigen, welche ihrerseits einen Obmann bestimmen. Das Schiedsgericht entscheidet abschliessend über die Streitfrage.

Die Kosten des Schiedsverfahrens tragen die Parteien zu gleichen Teilen, sofern das Schiedsgericht nicht eine andere Verteilung anordnet.

9. Protokollauszug

Der Protokollauszug der zuständigen Instanz der Gemeinde Disentis/Mustér liegt dem Vertrag bei.

10. Grundbuchanmeldung

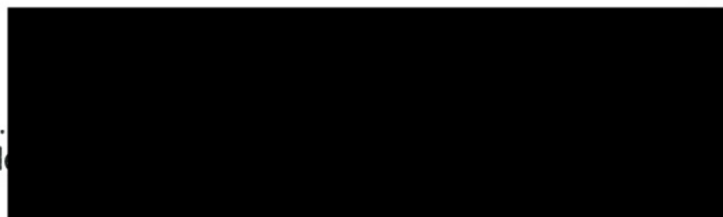
Der vorliegende Vertrag wird hiermit zum grundbuchlichen Vollzug angemeldet. Das Grundbuchamt Cadi, Disentis/Mustér wird beauftragt und ermächtigt, die vorstehend unter Ziffer 3 vereinbarte Personaldienstbarkeit:

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2063 zulasten Grundstück Nr.3593 auf Gemeindegebiet Disentis/Mustér und zugunsten Kanton Graubünden.

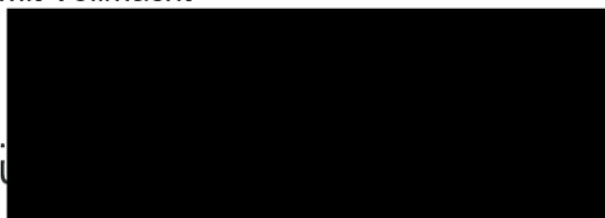
im Grundbuch der Gemeinde Disentis/Mustér einzutragen.

7180 Disentis/Mustér, 7. März 2014

Gemeinde Disentis/Mustér



Für den Kanton Graubünden, Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, mit Vollmacht



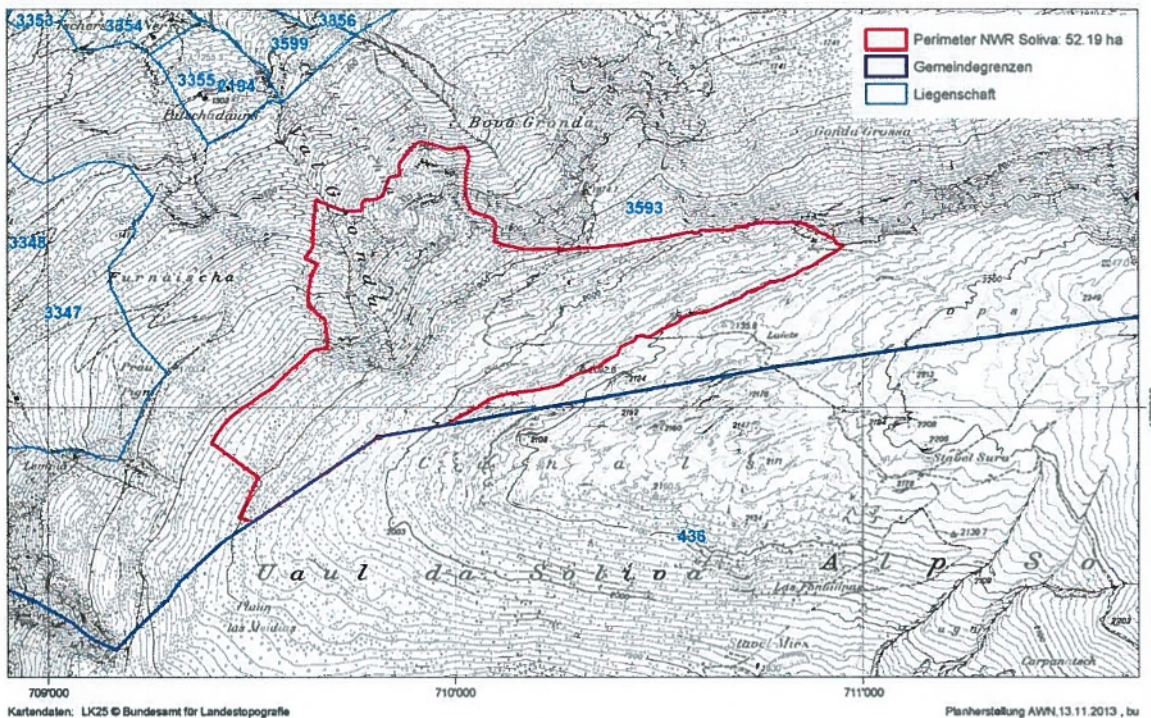
und Naturgefahren GR, Region Surselva



Amt für Wald und Naturgefahren

Vertragskarte NWR Soliva - Gemeinde Disentis/Mustér

Massstab 1:10'000



7180 Disentis/Mustér, 7. März 2014

Gemeinde Disentis/Mustér

**Für den Kanton Graubünden, Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden,
mit Vollmacht**

und Naturgefahren GR, Region Surselva